

Erasmus–Aufenthalt: Checkliste für Studierende

Betreff	Wo? Wann?	erled.
BEWERBUNGSVORAUSSETZUNGEN Förderungsberechtigt am ERASMUS–Programm sind ordentliche HörerInnen, die: <ul style="list-style-type: none"> zum Zeitpunkt des Antritts des Auslandsaufenthaltes zumindest das erste Jahr eines Grundstudiums ihrer für den ERASMUS–Aufenthalt relevanten Studienrichtung absolviert haben, bisher noch keinen ERASMUS–Studienaufenthalt absolviert haben bzw. weniger als 12 Monate eine ERASMUS Förderung bekommen haben. Als Mindeststudienleistung für das Mobilitätsstipendium müssen 3 ECTS–Punkte pro Monat des Studienaufenthaltes anerkannt werden. Unabhängig von dieser Mindeststudienleistung sollten Studierende Lehrveranstaltungen von 30 ECTS–Punkten (bzw. min 24 ECTS) erbringen.		
Interesse für einen ERASMUS–Aufenthalt bekunden.	international@ph-vorarlberg.ac.at Raum 170	
Hausinternes Anmeldeformular (auf der Homepage – International – downloads) ausfüllen und an das Internationale Büro mailen. Bewerbungsfrist: 15. März für das nächste Studienjahr (WS und SS)	international@ph-vorarlberg.ac.at	
Nominierungsergebnis/ERASMUS–Studienplätze–Verteilung abwarten	Bestätigung der Nominierung durch Internationales Büro	

VOR dem Erasmus–Aufenthalt (nach Nominierung durch die Heimatinstitution)		
Kontaktaufnahme mit Partneruni: Application Form, Housing Reservation Form, Online Learning Agreement): Formulare von der Homepage der Partneruni herunterladen, ausfüllen, Anlagen vorbereiten, Kopien machen OLA: https://learning-agreement.eu	StudentInnen füllen Online Learning Agreement aus und lassen es von ERASMUS KoordinatorIn an der Gastuniversität und an der Heimatuniversität unterzeichnen.	
Mit Lehrveranstaltungsleitern der PHV klären, welche Zusatzleistungen bei Abwesenheiten über 25% verlangt werden. (Semester beginnen im Ausland oft im Januar!) ÖH– Beitrag ist auch während des Auslandssemesters einzuzahlen!	Gespräche mit Lehrveranstaltungsleitern (LVs im ersten Halbjahr besuchen.) ÖH Beitrag einzahlen.	
Die finanzielle Abwicklung erfolgt über ein Konsortium unter der Leitung der Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik (HAUP). Erledigen der ERASMUS Stipendium–Formalitäten: Online Datenblatt der HAUP ausfüllen.	Link zur online Datenabfrage ergeht von HAUP (Fr. Gertrude Plank) per E–mail an die KandidatInnen.	
Weiters können ERASMUS–Studierende auch bei der Vorarlberger Landesregierung das VORARLBERG STIPENDIUM beantragen. Das ist ein finanzieller Zuschuss für nachweisbare Aufenthalts–Kosten, die über das	http://www.vorarlberg.at/vorarlberg/bildung_schule/bildung/wissenschaft/weitereinformationen/studienfoerderung/vorarlbergstipendium.htm	

ERASMUS–Stipendium oder die Beihilfe für ein Auslandsstudium nicht abgedeckt werden können.		
Unterzeichnung der finanziellen Vereinbarung (HAUP)	2/3 der Förderung werden noch vor Abreise, 1/3 der Förderung nach der Rückkehr ausbezahlt,	
Online Linguistic Support (OLS): Vor Abreise ist ein online Pre–Test zu absolvieren. Basierend auf dem Ergebnis bekommen Studierende den Zugang zu einem gratis online Sprachkurs. Der Pre–Test ist verpflichtend zu absolvieren.	ergeht per E–Mail von HAUP	

WÄHREND des Erasmus–Aufenthalts		
Kommunikation (E–mail) der tatsächlich inskribierten Lehrveranstaltungen an das Internationale Büro (international@ph-vorarlberg.ac.at . Eventuell notwendig: Änderung des Online Learning Agreement	binnen 14 Tagen	
Verlängerung: Verlängerungsantrag (inkl. aller Unterschriften) muss spätestens 6 Wochen vor Beginn der Verlängerung bei Heimatinstitution einlangen, samt Liste der Lehrveranstaltungen (Learning Agreement)	fristgerecht	
Erhalt eines Erinnerungsmails betreff. Ausfüllen des Online–Studierendenberichts	ca. 1 Monat vor Ende des Erasmus– Aufenthalts	
Gegen Ende des Aufenthalts den Aufenthalt auf dem entsprechenden Formular von der Partneruniversität bestätigen lassen: Aufenthaltsbestätigung als Download auf PH Homepage	Mindestens 3 Tage vor Ende des Aufenthalts beantragen	
Online Linguistic Support: Online Sprachkurs absolvieren		

NACH Ende des Erasmus–Aufenthalts		
Ausfüllen des Studierendenfragebogens	binnen 2 Wochen	
Übermittlung der Aufenthaltsbestätigung und Transcript of Records (TOR) an die HAUP. Eine Kopie der Aufenthaltsbestätigung und des TOR an das internationale Büro schicken. OLA, Aufenthaltsbestätigung und TOR als Kopie selbst abspeichern.	Letzte Tranche der Förderung wird erst nach Übermittlung der Dokumente von der HAUP ausbezahlt.	
Studierende müssen die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen (Transcript of Records) durchführen lassen, zuständig: Institutsleitung für Bachelorstudien – Frau Susanne Weiss.	binnen 2 Monaten	